

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2010/073	14.10.2010	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 3		Telefon: 80-99087

**Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

vom 05.07.2010

**in der Fassung zur Ersten Ordnung zur Änderung der
Beitragsordnung der Studierendenschaft der RWTH Aachen**

vom 10.10.2010

veröffentlicht als Gesamtfassung

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. 2009 S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen die folgende Ordnung erlassen:

§ 1**Beitragszweck und Beitragspflicht**

- (1) Die Studierendenschaft der RWTH erhebt in jedem Semester zur Erfüllung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern den Studierendenschaftsbeitrag.
- (2) Der Beitragspflicht unterliegen auch die beurlaubten Studierenden. Die zur Ableistung des Zivildienstes oder des Grundwehrdienstes beurlaubten Studierenden sind von der Zahlung des Studierendenschaftsbeitrages befreit.

§ 2**Höhe des Beitrags**

- (1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt 137,45 €, ab dem SS 2011 136,81 €, ab dem SS 2013 139,31 €.
- (2) Er gliedert sich in folgende Teilbeiträge:
 - 1.) für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) als Beitrag für
 - a) den AStA 4,09 €, ab dem SS 2011 1,90 €, ab dem SS 2013 3,90 €
 - b) den Studierendensport 1,17 €
 - c) die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen 1,40 €
 - d) den Studentischen Hilfsfonds 0,65 €, ab dem SS 2011 0,30 €, ab dem SS 2013 0,80 €
 - e) das Hochschulradio 0,50 €
 - f) das Schwulenprojekt der Aachener Hochschulen e.V. 0,19 €
 - 2.) für die Fachschaften 1,00 €
 - 3.) als Mobilitätsbeitrag
 - a) für die Fahrtberechtigung 89,50 €
 - b) für die Erweiterung der Fahrtberechtigung auf den Geltungsbereich des Nahverkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen 38,90 €, ab dem SS 2011 40,80 €
 - c) für den Mobilitäts-Härtefonds 0,05 €

§ 3**Erhebung und Fälligkeit**

- (1) Der Studierendenschaftsbeitrag wird von der Hochschule kostenfrei erhoben und an den AStA abgeführt.
- (2) Der Studierendenschaftsbeitrag wird jeweils fällig
 - a) mit der Einschreibung,
 - b) mit der Rückmeldung,
 - c) mit der Beurlaubung.

- (3) Folgende Studierenden entrichten keinen Mobilitätsbeitrag und erhalten keine Fahrtberechtigung:
- a) Gast- und Zweithörerinnen und -hörer,
 - b) Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, Beiblatt und Wertmarke,
 - c) Studierende mit einer Befreiung gemäß § 4.
- (4) Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt, für das der Studierendenschaftsbeitrag geleistet wurde, ist insoweit der Studierendenschaftsbeitrag zurück zu erstatten, im übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Die Rückerstattung erfolgt durch das Studierendensekretariat.
- (5) Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 4 Aufgaben des Sozialausschusses

Den Erlass bzw. die Erstattung des Studierendenschafts- und Mobilitätsbeitrages regelt die Sozialordnung.

§ 5 Mittelverwendung

Der ASTA verwendet die Studierendenschaftsbeiträge gemäß Finanzordnung der Studierendenschaft in eigener Verantwortung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft und wird als Gesamtfassung veröffentlicht. Die in dieser Beitragsordnung vorgesehenen Beiträge werden erstmals zum Wintersemester 2010/2011 erhoben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 15.09.2010 und der Zustimmung des Rektorats vom 30.09.2010.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 10.10.2010

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg